- 1.Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst vom 13.12.2023
- 1. Anlass für die Änderung ist die anstehende Zuweisung der Richterin Potthof zum ArbG Gelsenkirchen und Aufhebung des Dienstleistungsauftrags von Dr. Schröder zum 18.03.2024

2. Präsidiumsbeschluss:

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan vom 13.12.2023 wird zum 18.03.2024 wie folgt geändert:

A. Besetzung der Kammern mit vorsitzenden und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

I. Besetzung der Kammern mit Vorsitzenden

1. Kammervorsitz

Den Vorsitz führen:

1.Kammer: Direktorin des Arbeitsgerichts Schreckling-Kreuz

2.Kammer: Richterin Potthoff

3.Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Groeger

4.Kammer: Richter am Arbeitsgericht Rehwinkel

5.Kammer: N.N.

B. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern

I. Allgemeine Zuständigkeit

1. Ca-Sachen

Ab dem 18.03.2024 eingehende Ca-Sachen werden gemäß den Endzahlen im Prozessregister wie folgt zugeteilt:

Ca-Sachen

1.Kammer:	1 – 12	und	52 - 56	und 40 – 46
2.Kammer:	13 – 18	und	57 – 63	und 47 – 51
3.Kammer:	19 – 26	und	64 – 72	und 87 – 92
4.Kammer:	27 – 39	und	73 – 86	und 93 – 00

Das Präsidium Groeger Schreckling-Kreuz Ri'in ArbG Dir'in ArbG Rehwinkel Ri ArbG Zur Kenntnis:

Gelsenkirchen, den 15. März 2024

Richterin